



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von JUNA e. V. – Verein
zur Unterstützung unbegleiteter
minderjähriger Flüchtlinge**

1. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Länder nicht je nach Kassenlage Steuerungs- und Einsparungsmöglichkeiten zu Lasten unbegleiteter Minderjähriger nutzen – eine Möglichkeit, die das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz, beschlossen vom Bundeskabinett im April 2017, eröffnet?

Antwort

Ziel des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist es, Kinder und Jugendliche in den Bereichen Beteiligung, Kinderschutz und Pflegekinderwesen sowie durch eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Leistungen und Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat sich darauf verständigt, auch eine bundesgesetzliche Regelung zu Schutzkonzepten für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften und Steuerungsmöglichkeiten der Bundesländer hinsichtlich der Kosten von unbegleiteten Minderjährigen aufzunehmen. In dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz wurde folglich die Möglichkeit eröffnet, Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete Minderjährige abzuschließen und daran die Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe an unbegleitete Minderjährige zu knüpfen. Dies soll zu einer stärker am spezifischen Bedarf der unbegleiteten Minderjährigen ausgerichteten Versorgung und Betreuung führen. Gleichzeitig ist in das Gesetz die Sicherstellung der Gleichbehandlung deutscher und ausländischer Minderjähriger aufgenommen worden, so dass beide Gruppen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gleichbehandelt werden.

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Möglichkeit des Familiennachzugs uneingeschränkt gegeben wird?

Antwort

Unbegleitete Minderjährige, die als Flüchtlinge anerkannt sind, haben einen Anspruch auf Familiennachzug. Die Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiärem Schutz, wonach in diesen Fällen bis März 2018 ein Nachzug der Angehörigen nicht möglich ist, ist für CDU und CSU ein wichtiges Steuerungsinstrument des Zuzugs nach Deutschland. Besonderen Schicksalen wird hierbei Rechnung getragen: Bei außergewöhnlichen Härtefällen besteht die Möglichkeit einer Aufnahme aus humanitären Gründen unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls.

3. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Kinder- und Jugendhilfe stärken, so dass im Ergebnis ausreichend Plätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie ausreichend qualifiziertes Personal zur Betreuung zur Verfügung stehen?

Antwort

CDU und CSU haben den Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Rechte gestärkt. Mit dem bereits vom Bundestag beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll die gleichberechtigte Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen als Leitprinzip der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden. Es enthält insbesondere eine engere Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, verbesserte Heimaufsicht, unabhängige Ombudsstellen und Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern. Auch die Steuerungsmöglichkeiten der Länder zur Kostenerstattung der Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden verbessert. Darüber hinaus setzen sich CDU und CSU dafür ein, dass in der neuen Legislaturperiode in einer Enquete-Kommission unter Beteiligung von Fachverbänden und Experten in einem transparenten Dialog eine weitergehende Reform des SGB VIII in Angriff genommen wird.

4. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gewährleisten, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete uneingeschränkten Zugang zu Schule und Ausbildung bekommen, in ausreichendem Maße gefördert werden und damit ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können?

Antwort

Mit Blick auf die schulpflichtigen minderjährigen Flüchtlinge wollen CDU und CSU erreichen, dass die Bundesländer den Beginn der Schulpflicht entsprechend den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie in Deutschland einheitlich regeln und spätestens nach drei Monaten Aufenthalt der Unterricht beginnt. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass in allen Ländern Vorbereitungsklassen für das Erlernen der deutschen Sprache eingerichtet werden, gegebenenfalls in Kooperation von Schulverbänden. Um die Integration der jungen Flüchtlinge voranzutreiben, sollte zusätzlicher Sprachunterricht – sofern möglich – auch in den Schulferien angeboten werden. Im Übrigen wollen CDU und CSU, dass Flüchtlingskinder systematisch in andere Ferienbetreuungsangebote eingebunden werden, um neben den Sprachkenntnissen auch ihre soziale Integration zu fördern.

Bereits heute können die minderjährigen Flüchtlinge für eine möglichst frühe berufliche Orientierung in den allgemeinbildenden Schulen ohne Einschränkung an den Maßnahmen des Berufsorientierungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teilnehmen. Für ältere junge Flüchtlinge hält die Mehrzahl der Länder Sonderklassen an beruflichen Schulen bereit, in denen Sprach- und Integrationsunterricht stattfindet. Auch diese Schülerinnen und Schülern können vom Berufsorientierungsprogramm im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ profitieren.

5. Welche Schritte möchten Sie unternehmen, um unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entgegen der gegenwärtigen Praxis einer bloßen Duldung einen sicheren Aufenthaltsstatus – zumindest bis zum Erreichen der Volljährigkeit – zu gewähren?

Antwort

Ein mögliches Bleiberecht kann sich aus einem Asylverfahren ergeben. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass das Jugendamt nunmehr verpflichtet ist, unter Beteiligung des Minderjährigen unverzüglich einen Asylantrag zu stellen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Minderjährige internationalen Schutz benötigt. So erhalten die unbegleiteten Minderjährigen schnellstmöglich Klarheit über einen ihnen möglicherweise zustehenden sicheren Aufenthaltsstatus. Auch für Minderjährige gilt jedoch: Wenn unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Bleiberecht besteht, muss auch hier geltendes Recht, gegebenenfalls auch durch Rückführung, durchgesetzt werden.

6. Plant Ihre Partei, das derzeitige Verfahren zur Altersfeststellung neu zu regeln und wenn ja, wie werden Sie sicherstellen, dass a) dieses keinen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention darstellt und b) keine Altersfestsetzung ohne qualifizierte Inaugenscheinnahme stattfindet?

Antwort

Die derzeitigen Verfahren zur Altersfeststellung entsprechen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. In allen Bundesländern nehmen die Jugendämter qualifizierte Inaugenscheinnahmen vor. An dem Ergebnis der qualifizierten Inaugenscheinnahme orientieren sich die sonstigen Behörden. Lediglich wenn es Grund zur Annahme eines

anderen Alters gibt, kann ein anderes Verfahren zur Altersfeststellung zur Anwendung kommen.

7. In welcher Form möchten Sie ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete fördern und unterstützen?

Antwort

Ehrenamtliches Engagement ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserem Land. Es ist daher wichtig, dass das Ehrenamt auch weiterhin eine optimale Unterstützung erfährt. Ehrenamtlich Tätigen muss überdies die hohe Wertschätzung zuteilwerden, die ihnen gebührt. Es verdient den Dank und die Anerkennung unserer Gesellschaft, dass so viele Menschen bereit sind, ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige zu übernehmen.

8. Welche besonderen Beratungs- und Betreuungsangebote will Ihre Partei für alleinstehende junge Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben, in Erstaufnahmeeinrichtungen und darüber hinaus anbieten?

Antwort

Jungen volljährigen Ausländern steht – abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und bei Vorliegen einer guten Bleibeperspektive – eine Vielzahl an Integrationsangeboten des Bundes offen – gerade auch in dem für junge Erwachsene besonders bedeutenden Bereich der Ausbildungs- und Studierendenförderung an. Auch gibt es mit dem Jugendintegrationskurs ein speziell auf die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen zugeschnittenes Sprach- und Orientierungskursangebot. Der Jugendintegrationskurs soll Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie Orientierungswissen vermitteln, das eine Basis auf dem Weg zur beruflichen und sozialen Integration bildet. Auf der Grundlage des vermittelten Sprachniveaus können die Teilnehmer weitere Schritte in Richtung des Besuchs weiterführender Schulen oder der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums unternehmen. Der Jugendintegrationskurs ist auf 900 Unterrichtseinheiten Sprachkurs und weitere 100 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs ausgelegt. Er ist seit Oktober 2015 u. a. für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Der Jugendintegrationskurs bietet außerdem eine Vermittlung in die Jugendmigrationsdienste

als spezifisches Beratungsangebot auch für junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Da eine Integration jedoch naturgemäß nur bei Personen das Ziel sein kann, die eine längere Zeit hierbleiben werden, gelten diese Angebote nicht für Personen ohne gute Bleibeperspektive. Für Personen, deren Bleibeperspektive noch unklar ist, finanziert der Bund ein Erstorientierungsangebot.

CDU und CSU bestärken die Länder darin, dem Beispiel Bayerns zu folgen und verpflichtende Bildungsangebote für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, aber ohne Bildungsabschluss, bis zum 25. Lebensjahr anzubieten. Damit junge Flüchtlinge in Ausbildung ihre Bildungschancen auch tatsächlich nutzen können, erhalten sie einen schnelleren Zugang zum BAföG. Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel können bereits nach 15 Monaten diese Unterstützung beantragen. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) darüber hinaus die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“: Seit Juni 2016 können junge Flüchtlinge im Anschluss an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit am BMBF-Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ teilnehmen, um sich mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprachunterricht auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vorzubereiten. Das Ziel ist es, über zwei Jahre bis zu 10 000 junge Flüchtlinge in eine Ausbildung im Handwerk zu bringen. Außerdem sprechen wir uns dafür aus, dass alleinstehende junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die einer einfachen Tätigkeit nachgehen, obwohl ein qualifizierter Berufsabschluss durch Anerkennung oder Nachqualifizierung für sie erreichbar ist, verstärkt berufsbegleitende Qualifizierungsangebote nutzen können.